

Speyerer Rundschau

STADTNACHRICHTEN

Veranstaltung mit Postplatz-Architekt

Über die geplante Umgestaltung des Postplatzes wird viel gesprochen. Eine zentrale Rolle dabei spielt Architekt Stephan Böhm, Urheber der Postplatz-Erneuerung in den späten 1980er-Jahren. Am kommenden Freitag, 31. Mai, 19 Uhr, ist er bei einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung beim AV 03 Speyer in der Raiffeisenstraße mit dem Titel „Leben in Speyer – Stadtentwicklung Gestern und Heute“ als Referent angekündigt. Veranstalter sind das Zukunftsforum Speyer und der Verein zur Förderung der Medienvielfalt und -Kultur. „An diesem Abend ist Gelegenheit, aus erster Hand zu erfahren, wie das Büro Böhm tatsächlich zu den Umgestaltungsplänen steht“, heißt es in der Ankündigung. Zudem solle bei der Veranstaltung die Gründung eines Vereins „Kulturelles Erbe Speyer“ angeregt werden. Ein mögliches Tätigkeitsfeld sei etwa die „Wahrung der räumlichen Struktur der historischen Stadt Speyer unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Erfordernissen des Klimaschutzes und einer Verkehrswende.“ Die Ziele des Vereins sollten demnach „gemeinsam erarbeitet werden und dann in die politischen Gremien getragen werden“. |tiko

38-Jähriger droht Passantin mit dem Tod

„Verbale Todesdrohungen“ hat nach Angaben der Polizei am Freitagnachmittag gegen 15 Uhr ein 38-Jähriger aus Lingenfeld in der Martin-Greif-Straße gegenüber einer 26-jährigen Passantin ausgesprochen. Wie die Polizei mitteilt, hatte der Mann vorher Münzgeld von der 26-Jährigen gefordert und dies mit den Drohungen untermauert. Die Frau habe sich zu weiteren Passanten flüchten können und der 38-Jährige sei weitergelaufen. Während die Polizei nach ihm fahndete, sei er pöbelnd auf einem nahegelegenen Parkplatz gemeldet worden. Bei einer Kontrolle habe sich gezeigt: Der Mann war betrunken und hatte 2,1 Promille Alkohol im Atem. Er sei in Gewahrsam genommen worden, um weitere Straftaten zu verhindern. Die 26-Jährige blieb unverletzt. |tiko

Falschfahlerin auf B9 unterwegs

Bereits am Freitag gegen 11.30 Uhr ist eine 59-Jährige nach Polizeiangaben mutmaßlich an der Anschlussstelle Otterstadt in die falsche Richtung auf die B9 aufgefahren. Sie sei mit ihrem Mercedes auf der falschen Fahrbahn in Richtung Gernersheim gefahren und habe die Bundesstraße mutmaßlich erst wieder an der Anschlussstelle Speyer-West verlassen. Dabei gefährdete sie laut Polizei mehrere entgegenkommende Autofahrer. Nur durch Ausweichmanöver seien Verkehrsunfälle verhindert worden. Die Frau sei schließlich von alarmierten Polizeikräften kontrolliert worden. Die Beamten leiteten demnach ein Strafverfahren wegen Gefährdung des Straßenverkehrs ein und stellten den Führerschein der 59-Jährigen sicher. Die Polizei sucht Zeugen, die gebeten werden, sich mit Hinweisen telefonisch (06232 1370) oder per E-Mail (pispeyer@polizei.rlp.de) zu melden. |tiko

SO ERREICHEN SIE UNS

SPEYERER RUNDSCHAU Verlag
Amtsstr. 5 - 11
67059 Ludwigshafen
0621 5902-01
Telefon:

Abonnement-Service
Web: www.rheinpfalz.de/meinkonto
(Zustellreklamation, Urlaubs-service, Umzug)
E-Mail: aboservice@rheinpfalz.de
Telefon: 0621 68557094

Privatanzeigen
Web: www.rheinpfalz.de/anzeigen
E-Mail: kleinanzeigen@rheinpfalz.de
Telefon: 0621 68557098

Geschäftsanzeigen und Prospekte
Telefon: 0621 68557267
Fax: 0621 68557268
E-Mail: ludwigshafen@mediawerk-suedwest.de

Lokalredaktion
Heydenreichstr. 8
67346 Speyer
Telefon: 06232 1307-24
Fax: 06232 1307-33
E-Mail: redspe@rheinpfalz.de

„Freiheit ist auch eine Zumutung“

MEINUNG AM MONTAG: Vor 75 Jahren wurde das Grundgesetz unterzeichnet. Der Speyerer Staatsrechtler Karl-Peter Sommermann hat mit Martin Schmitt darüber gesprochen, warum er den Verfassungstext für einen Glücksfall hält. Und warum er sich dennoch um die Demokratie in Deutschland Sorgen macht.

Herr Professor Sommermann, mein Lieblingssatz im Grundgesetz steht gleich am Anfang: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Weiter heißt es: „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Eine wunderschöne Formulierung: Ganz einfach, sagt aber alles. Welches ist Ihr Lieblingssatz?
Ich würde mich Ihnen da gern anschließen. Artikel 1 macht ohne Umschweife klar, dass die Verfasser des Grundgesetzes nach der Zäsur durch Nazi-Herrschaft und Zweiten Weltkrieg den Menschen und seine Würde in den Mittelpunkt rücken wollten.

Als das Grundgesetz entstand, war Deutschland geteilt. Gedacht war es daher zunächst als Provisorium, bis ein vereintes deutsches Volk sich eine Verfassung geben würde. Für eine Übergangslösung ist das Grundgesetz erstaunlich langlebig, oder?

Das stimmt. Mit seinen 75 Jahren gehört es mittlerweile sogar zu den ältesten Verfassungen in der Welt, wenn es auch erheblich jünger ist als die US-Verfassung von 1787. Mit seinen Grundprinzipien aus Freiheitsrechten, Demokratie, Gewaltenteilung, Föderalismus, Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit hat es sich innerhalb kurzer Zeit als überaus austariertere Verfassung erwiesen. Vor allem hat es sich flexibel genug gezeigt, um auch neue gesellschaftliche oder technologische Entwicklungen abbilden zu können. Das Grundgesetz ist kein verstaubtes Dokument, es ist außerordentlich lebendig.

Das müssen Sie erklären.

Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg des Grundgesetzes ist das Bundesverfassungsgericht und seine Rechtsprechung. Durch seine Auslegung des Verfassungstextes ist es dem Gericht immer wieder gelungen, neue Herausforderungen grundrechtlich aufzufangen. Denken Sie nur an den Datenschutz, den man 1949 so noch nicht im Blick hatte. Oder an die Tatsache, dass der Schutz von Ehe und Familie sich mittlerweile auch auf andere Lebensentwürfe erstreckt als nur auf die Verbindung von Mann und Frau.

Das konnte ja nur dadurch gelingen, dass die Urheber des Grundgesetzes bestrebt waren, Sprache und Inhalt möglichst klar und einfach zu halten.

Ja. Die Verfasser wussten sich auf das Wesentliche zu beschränken und das Grundgesetz nicht mit Detailregelungen zu überfrachten. Das wiederum ermöglicht eine Interpretation des Textes, die sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Zeit orientiert, und genau das macht das Grundgesetz zukunftsfähig. Ganz wesentlich ist dabei der Begriff der Menschenwürde.

Daher ist sie im Grundgesetz auch als allererstes genannt.
Genau. Die Verpflichtung des Staates, sie



In guter Verfassung: Junge Demonstranten 2018 in Chemnitz. Das Grundgesetz hat sich im Wandel der Zeit als sehr anpassungsfähig erwiesen – für den Speyerer Staatsrechtler Karl-Peter Sommermann das Erfolgsgeheimnis.FOTO: DPA

zu achten, bildet sozusagen den Wesenskern unserer Verfassung, der durch die Grundrechte weiter konkretisiert wird. Das Bundesverfassungsgericht versteht diese wie beispielsweise die Meinungs- und Versammlungsfreiheit seit den 1950er-Jahren nicht lediglich als Abwehrrechte gegen den Staat, sondern zugleich als Elemente einer Wertordnung, die der Rechtsordnung insgesamt Orientierung gibt und bei der Auslegung der Gesetze zu beachten ist. Der Staat seinerseits ist verpflichtet, alles zu unternehmen, um den Grundrechten praktische Wirksamkeit zu verschaffen.

Das heißt in der Praxis?

Nehmen Sie die sozialen Netzwerke: Auch dort gilt der Schutz der Persönlichkeit – abgeleitet aus dem Grundrechtekatalog des Grundgesetzes, bei dessen Entstehung noch niemand an solche Kommunikationsmöglichkeiten dachte. Hier muss der Staat durch Regulierung Schutz bieten. Heute gibt es dafür Vorgaben der EU.

Wir haben also eine „atmende“ Verfassung, die versucht, den Ansprüchen der Zeit durch eine entsprechende Auslegung gerecht zu werden?

Völlig richtig. Wichtig ist, dass Neuinterpretationen nicht in Beliebigkeit ausarten, sich nicht nach dem jeweiligen Zeitgeist richten. So hat das Bundesverfassungsgericht seine Aufgabe auch nie verstanden. Eine Verfassungsordnung muss Stabilität vermitteln. Es geht darum, Antworten auf grundsätzlich neue Fragen zu

finden, die sich aus der gelebten gesellschaftlichen Realität ergeben. In der Vergangenheit hat das Bundesverfassungsgericht nachhaltigem gesellschaftlichen Wandel Rechnung getragen, es ist ihm aber nicht vorausgeeilt. Allerdings ...

Ja?

... gibt es auch Entscheidungen, die zukunftsgerichtet wirken. Das jüngste Beispiel ist das Urteil zum Klimaschutzgesetz vom 24. März 2021.

Darin hat das Bundesverfassungsgericht die Bundesregierung verpflichtet, mehr als damals im Gesetz vorgesehen für den Klimaschutz zu tun, weil sonst die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen gefährdet wären, sofern ich mich richtig erinnere.

Das geht in die Richtung. Vereinfacht formuliert: Wer das Klima schützen will, muss gewisse Einschränkungen in seiner persönlichen Freiheit in Kauf nehmen, damit die Treibhausgasemissionen reduziert werden. Fallen diese Einschränkungen bis 2030 zu gering aus, beispielsweise weil die Regierung die jetzige Generation nicht zu sehr damit behelligen will, sind künftige Generationen gezwungen, weit drastischere Maßnahmen zu ergreifen, wenn die im Rahmen des internationalen Klimaschutzabkommens übernommene Verpflichtung, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, erfüllt werden soll.

Man vertagt also Unliebsames auf die Nachkommen, getreu dem Motto: Nach

mir die Sintflut?

So könnte man es überspitzt formulieren. Und hier hat das Gericht gesagt: Das geht nicht. Die Einschränkung von Freiheitsrechten muss gerecht zwischen den Generationen verteilt werden, man kann sie nicht einfach unseren Nachfahren aufbürden. Der neue Grundsatz, abgeleitet aus den Grundrechten, heißt: Wer heute Entscheidungen fällt, muss die Auswirkungen auf künftige Generationen mitdenken.

Kritiker monieren, dass es während der Corona-Pandemie mit dem Schutz der Grundrechte nicht so weit her war.

Es trifft zu, dass Grundrechte eingeschränkt wurden, sogar massiv. Aber sie wurden nicht außer Kraft gesetzt; man konnte die Frage ungerechtfertigter Freiheitseinschränkungen weiterhin gerichtlich klären lassen. Das Grundgesetz erlaubt die Suspendierung von Grundrechten selbst in Notlagen nicht.

Auch wenn das Grundgesetz bisher zeitgemäß und widerstandsfähig war, stellt sich die Frage, ob es nicht doch eines zünftigen Schutzes bedarf.

Das Grundgesetz hat sich als erstaunlich robust erwiesen, mir wird da nicht gleich bange. Aus der Erfahrung des sogenannten „Dritten Reiches“ heraus wurde es mit Elementen der wehrhaften Demokratie wie Parteienverbot und Minderheitenschutz ausgestattet. Und um es formell zu ändern, ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat erforderlich. Das ist eine hohe Hürde.

Diese wurde in der Vergangenheit häufig überwunden.

Bisher insgesamt 67 Mal. Grundlegenden inhaltlichen Änderungen zieht jedoch die sogenannte Ewigkeitsklausel eine Grenze. Sie verbietet, die Menschenwürdegarantie sowie die grundlegenden Verfassungsgrundsätze wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Bundesstaatlichkeit zu ändern. Allerdings ist der heutige Text des Grundgesetzes mittlerweile doppelt so lang wie 1949. Neu aufgenommen wurde im Jahr 1994 beispielsweise der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Viele Änderungen betreffen die Kompetenzverteilung und die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, darunter die Schuldenbremse. Man muss jedoch aufpassen, dass man das Grundgesetz nicht überfrachtet. Verfassungen, die alles festlegen wollen, verlieren an Bindungskraft.

Eine Verfassung sollte sich darauf beschränken, die Grundregeln eines politischen und gesellschaftlichen Systems festzulegen und Leitplanken vorzugeben, innerhalb derer die Bürger agieren können?

So ist es. Ich zitiere Artikel 2: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Das Grundgesetz setzt den Rahmen. Es garantiert, dass der Staat seine Bürger achtet und ihnen Freiheit und Selbstentfaltung ermöglicht. Doch das ist auch eine Zumutung: Der Bürger ist gefordert, selbst zu denken und sich um seine Belange zu kümmern. Wie viel Unterstützung er dabei bekommen muss, darüber kann man im politischen Diskurs streiten.

Der Bürger ist auch aufgefordert, mitzuwirken und sich einzubringen ...

Politisch wie gesellschaftlich, ja. Das ist gelebte Verfassung. Wir haben eben keine Zuschauerdemokratie. Bequem ist das nicht, sondern anspruchsvoll. Das will nicht jeder.

Sie sagen: Die Menschen sollen selbst denken. Aber darauf berufen sich auch jene, die unser System verachten und es beseitigen möchten.

Widerspruch ist in einer Demokratie in ihrem Wesen angelegt. Widerspruch ist legitim. Jedoch muss er auf der Basis von gut begründeten Argumenten erfolgen. Man muss andere sachlich überzeugen wollen und selbst offen dafür sein, dass sie eine andere Meinung haben. Unser Grundgesetz ist eine Gegenseitigkeitsordnung. Ich darf nicht selbst etwas in Anspruch nehmen, was ich wiederum anderen verwehre. Die Fähigkeit zu dieser Art Auseinandersetzung geht vielen offenbar allmählich verloren. Das besorgt mich sehr.

ZUR PERSON

Karl-Peter Sommermann (68) ist Professor für Öffentliches Recht, Staatslehre und Rechtsvergleichung an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Er forscht unter anderem zur Europäisierung des Staats- und Verwaltungsrechts und zu internationalem Menschenrechtsschutz. Er lebt in Hockenheim.

Pfeffer, Diskussionen und eine Hymne

REPORTAGE: Wie Wahlkampf an einem Samstag auf der Maximilianstraße abläuft

VON ELLEN KORELUS-BRÜDER

Wenn Parteien ihre Programme auf die Straße tragen, ist Wahlkampf. Am Samstag war es wieder soweit. Infomaterial, Luftballons, Stifte, Popcorn, politische Diskussionen oder musikalische Einlagen lockten zahlreiche Passanten von hier und anderswo zu den Stadt-Politikern.

Am Altpörtel ist die Stimmung gut. Grüne, Liberale, Christdemokraten und „Unabhängig für Speyer“ (UfS) werben für ihre Positionen. Passanten drehen am Glücksrad der CDU, gewinnen Speyerer Überraschungen, selbst gebackene Muffins – oder nichts. Mit leeren Händen muss dennoch niemand den Stand verlassen. Pfeffer, von Parteimitgliedern selbst gemahlen, oder eine Tüte Popcorn sind immer drin. Jörg Zehfuß und Frank Hofmann zeigen sich jederzeit gesprächsbereit. Daoud Hattab stimmt in die allgemeine Empörung

über den im Dezember neu eingeführten Stadtbusverkehr ein. „Viele Touristen bleiben stehen“, berichtet Sabine Ross. Aber auch Speyerer interessieren sich für das, was die Kommunalpolitik ihnen zu sagen hat. Einige ziehen sich in die umliegenden Eiscafés zurück, um sich einen Überblick über die unterschiedlichen Positionen zu verschaffen.

CDU-Fraktionschef Johannes Kabs sucht das Gespräch mit FDP-Kollegin Bianca Hofmann. Sind das vorausseilende Sondierungen? Nein, betont Kabs. „Sowas machen wir doch erst nach der Wahl.“ FDPler Carsten Lange verteidigt die „liberalen“ Kochlöffel, die er an Passanten verteilt. „Liebe geht doch auch durch den Magen“, meint er. Viel Bundes- und Europapolitik muss er heute erklären. „Mehr als vergangenen Samstag“, sagt er.

„Viele haben schon gewählt“, erzählt Grünen-Spitzenkandidatin Jana Dreyer von Erfahrungen aus zwei Stunden Samstags-Wahlkampf in der



Wahlkampf: Stände vorm Altpörtel.FOTO: LANDRY

Maximilianstraße. „Durchweg positiv“ kämen die Leute mit vielen Fragen zu Europa und Berlin auf sie zu, betont sie. Für Max Bankhardt ist es der erste Wahlkampf. Ein Tourist aus Ratingen will mit ihm diskutieren. „Ich habe schon CDU gewählt, wie alte Leute halt so sind“, sagt er. „Schön, dass Sie demokratisch gewählt haben“, ist Bankhardts Antwort. „Für härtere Auseinandersetzungen muss ich mir noch ein dickeres Fell anschaffen“, erklärt der Grüne.

Mit konkreten Anregungen für die nächsten fünf Jahre macht Gudrun Bartsch am UfS-Stand halt. Wichtig ist ihr kostenloser ÖPNV und eine Gesellschaft ohne Hass und Hetze. Auch wenn sie erst aus Bielefeld zugezogen ist, fühlt sie sich als vollwertige Pfälzerin und fällt in die UfS-Hymne „Äfach Schää“ voller Inbrunst und dialektmäßig schon fast authentisch ein, die Fraktionschefin Rosemarie Keller-Mehlem und ihre Mitstreiter zur Gitarre singen.

„Die Grünen können nur schreien.“ Ein Bayer mit grünem Hut regt sich wortreich über die von ihm ungeliebte Partei auf und hofft, in CDU-Mitglied Christopher Buhl einen Verbündeten gefunden zu haben. Weit gefehlt. Alle Bemühungen des Christdemokraten, den Widersacher davon zu überzeugen, dass Demokraten sich in Speyer gegenseitig respektieren, scheitern. „Dann gehe ich lieber zurück zum Schiff“, schimpft der Bayer.

Den Platz vor der Alten Münze teilen sich Speyerer Wählergruppe und Sozialdemokraten. Statt an Buntstiften seien die Passanten an Flug- und Postplatz-Entwicklungen und an Verkehr und Bildung interessiert, freut sich SWG-Fraktionschefin Sarah Mang-Schäfer. Mindestens 99 rote Luftballons lassen die Genossen nebenan fliegen. „Keiner meckert, keine Anfeindungen – Speyer-typisch eben“, berichtet Martina Müller (SPD) von entspannter Stimmung am Stand an diesem Samstag.